



Aktenzeichen: 612/Fe

Datum: 02.05.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Bebauungsplan "Spiegelgewanne", Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Spiegelgewanne“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die geplante Abgrenzung des Gebietes umfasst folgende Grundstücke mit den Flurstücksnr. 3050/8; 3050/9; 3050/14; 3050/16; 3050/17; 3050/21; 3050/22; 3050/23 sowie 3053/1 und 3054/3.

Begrenzt wird das Gebiet:

Im Norden: durch den Feldweg auf dem Grundstück 3020/6; im Osten durch die Elsa-Brändström-Straße; im Süden: durch die Heßheimer Straße (L 453) sowie im Westen durch das Grundstück 3055/1.

Die Fläche des Abgrenzungsgebietes umfasst ca. 7 ha, derzeit werden die darin liegenden Grundstücke überwiegend durch das städtische Krankenhaus genutzt. Das Plangebiet befindet sich ausschließlich im städtischen Besitz.

Planungsanlass:

Anlass der Planung ist zum einem der notwendige Erweiterungs- sowie Umstrukturierungsbedarf des städtischen Krankenhauses, als auch der weiterhin bestehende Bedarf an Kindertagesstätten in Frankenthal. Auch soll planerisch geprüft werden, ob im Anschluss an die bestehenden Krankenhausfläche Wohngebäude für Betriebsangehörige des Krankenhauses errichtet werden können.

Erweiterungs- und Umstrukturierungsbedarf:

Im Rahmen des Verfahrens soll von Seiten des Krankenhauses ein Konzept bzgl. der zukünftigen Entwicklung des Hauses vorgelegt werden. Dieses wird anschließend in den Bebauungsplan und seine Festsetzungen eingearbeitet.

Errichtung Kindertagesstätte:

Nach wie vor besteht in Frankenthal ein hoher Bedarf an Kindertagesstätten. Dieser wird voraussichtlich auch nicht durch die Realisierung der derzeit in Planung befindenden Standorte westlich des Friedhofes, Mörsch; am Ostparkstadion sowie im Neubaugebiet Am Speyerbach, Abschnitt II gesättigt werden. Durch die Errichtung einer Kindertagesstätte am Krankenhaus könnte der Bedarf reduziert werden. Zudem würde das Krankenhaus als Arbeitsplatz für junge Familien auf Grund der unmittelbaren Nähe zu einer Kindertagesstätte nachhaltig gestärkt werden.

Wohngebäude für Betriebsangehörige des Krankenhauses:

Im Anschluss des Krankenhausgeländes soll ebenfalls geprüft werden, in wie weit eine Realisierung von Wohngebäude in Form von Wohnheimen / Mehrfamilienhäuser realisiert werden kann. Die Gebäude sollen unter anderem dazu dienen, Auszubildende, Pflegekräfte, junge Ärzte oder Mitarbeiter der Kindertagesstätte usw. eine preiswerte Wohnung in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrem Arbeitsplatz anbieten zu können.

Weiteres Vorgehen:

Als nächster Schritt soll von Seiten des Krankenhauses ein Konzept bzgl. seines notwendigen Erweiterungs- sowie Umstrukturierungsbedarfes entwickelt werden. Parallel hierzu wird von Seiten des Bereiches Planen und Bauen ein städtebauliches Konzept für die restliche Planungsfläche entwickelt sowie anschließend dem Gremium zur Beratung vorgelegt. Im Anschluss daran wird dann auf Grundlage der beiden Konzepte ein Rechtsplanentwurf entwickelt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:
Abgrenzungsplan